r. 72a
I. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
10. Februar 1893

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

17. Sitzung vom 9. Februar, 11 Uhr.

isstertisch: Dr. v. Miquel, Frhr. v. d. Recke.

t **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung.

Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Berathung** die **Bewilligung von Staatsmitteln** zur Beseitigung die **Hochwasser** des Sommers 1897 herbeigeführten Be- n in Verbindung mit der Berathung des denselben Gegen- ffenden Antrages Baensch-Schmidtlein (freik.).

Minister des Innern Freiherr **v. d. Recke**:

ünde, welche zur Aufstellung dieser Vorlage geführt haben, chlage, welche zur Aufstellung dieser Vorlage geführt haben, rundsätze, von denen sich hierbei die königliche Staats- hat leiten lassen, die Art und Weise, in der wir zu helfen den Sie in der vorliegenden Begründung ausführlich ex- ch gebe mich der Hoffnung hin, daß das hohe m Vorschlage der königlichen Staatsregierung zu wird, und ich werde erst abwarten, welche Ein- gegen dieselbe etwa erhoben werden. Ich möchte Diskussion nicht beginnen lassen, ohne nicht zuvor von lle aus allen Denen, welche sich bei dem Rettungs- ungswerke betheiligt haben, den warmen, herzlichen und n **Dank der Staatsregierung** zum Ausdruck zu bringen. die Verheerungen, welche die Hochwasser angerichtet haben. g der großen Verlust an Hab und Gut ist, und so schmerzlich der Verlust an Menschenleben ist, so viel lichter und er- stellt sich das Bild, wenn man sich die zahlreichen Züge **Nächstenliebe** vergegenwärtigt, die zahlreichen Züge dennoch und die vielen großen Züge, die sich nach chtung hin bei dieser Gelegenheit zur Kunde und druck gebracht haben. Ich möchte aber ganz im Besonderen **ven S. Jägers** Erwähnung thun, der, nachdem er so viele leben gerettet, in den Fluthen des Bobers sein eigenes Leben ist. In allen Städten haben sich Komitees gebildet, aus hat. Sie sollen unseres engeren und weiteren Vaterlandes und darüber und reiche Gaben eingegangen, um die Noth der Bedrängten n. Hierdurch und mit Hilfe des von der Staatsregierung ügung gestellten Vorschusses ist es gelungen, der ersten Noth schaffen. Es bleibt aber noch viel zu thun. Ich bitte Sie diesem Gesetzentwurf **möglichst schnell** zu verabschieden, ie Schäden recht bald regulirt werden können. (Beifall.)

Abg. **Baensch-Schmidtlein** (freik.):

ch Einbringung der Vorlage, die zur Berathung steht, erledigt r Antrag in seinem zweiten Theile von selbst. Der erste trifft die **Liquidationen**, die für Aufräumungsarbeiten im wemmungsgebiet eingereicht worden sind. Mir ist von zu- n Behörden mitgetheilt worden, daß diese Liquidationen die bereitgestellten Hilfsgelder gedeckt worden sind; n Fall ist mir bekannt, wo das noch nicht geschehen e Stadt Schmiedeberg hat 8000 Mark zu decken, bereits die Zusage erhalten, daß diese 8000 Mark Staatsregierung übernommen werden sollen. Meiner Meinung ruhe es richtiger gewesen, die Liquidationen durch Vermittelung elnen Ministerien unter einander zu regeln und sie nicht erst großen Schreck** bekommen. Jede Depesche, jede Mittheilung Nachbarn jagt in den durch das Hochwasser Betroffenen Schreck und Angst ein. Ich würde mich freuen, von der Staatsregierung die Erklärung abgegeben daß solche Liquidationen durch Verhandlungen der en Ministerien unter einander erledigt werden sollen. rze der Vorlage hat mich allerdings sehr befriedigt, nicht so he der ausgeworfenen Summe. Denn die Schäden sind auch Begründung der Vorlage auf 10½ Millionen Mark berechnet ; die Regierung fordert aber zur Deckung nur fünf Millionen Man hätte doch erwarten sollen, daß etwas mehr gefordert Jm § 1 der Vorlage ist von der Regierung vorgeschlagen n, die einzelnen Betroffenen bis zu 50 Prozent zu entschädigen. die Gemeinden bis zu 80 Prozent zu entschädigen. sagt, die einzelnen Geschädigten könnten sich dadurch , daß sie von Interessentengruppen und Vereinigungen ihrer sich unterstützen ließen. Das dürfte kaum zutreffen. Denn betheiligten Landestheilen ist kaum eine Stadt, ein Dorf, ein die nicht heimgesucht worden wären. Ich würde es also für halten, daß die Geschädigten, welche sich selbst nicht helfen , ebenso wie die betreffenden Gemeinden eine Entschädigung 0 Prozent erhalten. Bei der ersten Taxirung der Schäden ist überschlag im ersten Augenblick die Taxe, überlegte sich aber wie viel gehört noch dazu, den Schaden wieder weit zu machen? solchen Fällen müßte eine neue Taxirung eintreten und von dieser 80 Prozent gegeben werden. Dazu kommt ein Anderes. Bei neuwirthung der Deiche hat uns die Behörde genaue Vorschriften Entschädigung sollte man darauf sehen, daß der wirklich ent- Schaden berechnet wird, und auch die Kosten, die aus der derherstellung erwachsen. Bei der Vorlage müssen wir genau einander halten das, was jetzt sofort gemacht werden soll, und erst zur Regulirung des Laufes und so fort. Jn möglichst kurzer Zeit müssen die Ufer- stigungen wieder hergestellt werden. Darin liegt doch ein Schutz ein weiteres Gefahren, die das Frühjahr bringen kann. Jedes wasser bringt Schrecken und Noth bei den Anwohnern hervor. Eis, Steine und Sand werden losgerissen, und durch derung des Flußbettes können schwere Schäden entstehen. n möchte ich mich wenden zu dem, was geschehen ist. Von der staatsregierung ist bisher enorm wenig geschehen, trotzdem die Er- rungen in den betreffenden Landestheilen unendlich groß waren. n Hauptpunkte, die bis jetzt die geschädigten Landestheile erhalten den, ist aus der **Politik der Sammlung** entstanden, bisher litik der Sammlung, die nicht aus Parteiinteressen, sondern aus **rzensinteressen** hervorgegangen ist. Durch diese innere litik der Sammlung ist zunächst eine Million aufgebracht, die ersten Entschädigungen zu gewähren. Diese Samm- gen würden nicht diese Höhe erreicht haben, wenn nicht — ich muß s hier konstatiren — **eine edle Frau** sich an ihre Spitze gestellt tte, die unermüdlich mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft dafür gesorgt t, daß die Sammlungen sich mehrten und ihre stattliche Höhe er- eichten. Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Meiningen wegung, die sich geradezu als der **Schutzengel des Schlesierlandes** wiesen hat, die überall hin gekommen ist, wo Noth vorhanden, die uth und Hoffnung eingeflößt hat. (Bewegung und lebhafter Beifall.) h halte mich für verpflichtet, hier dieses ehrende Denkmal zu setzen, ine weitere Beruhigung gewährt uns das Erscheinen Ihrer Majestät **r Kaiserin.** Sie hat der nothleidenden Bevölkerung wieder Muth ngeflößt, dasselbe hat das **Erscheinen des Kaisers** im Kreise rschberg bewirkt und hat die ganze Bevölkerung bei dem strengen narchischen Gefühle, welches sie beseelt und immer beseelt hat, sitzen Schlesien an Preußen gekommen ist, in der Ueberzeugung be- urft, daß sie in Zeiten der Noth vom Herrscherhause Hilfe erwarten arf, nach dem Vorbilde, welches schon Friedrich der Große gegeben hat.

Jn der Begründung ist gesagt worden, in Betreff der **Steuerlast** hätte man eine Ermäßigung eintreten lassen. Ich habe bis jetzt nichts davon erfahren, es wäre mir interessant, Näheres darüber zu hören. Die hervorgetretenen Schäden, denen man auf diese Weise abzuhelfen suchte, trafen nicht nur das Vermögen, sondern auch die Gesundheit. Sie setzen in mir selbst ein sprechendes Beispiel dafür, denn am fünften Tage nach der Ueberschwemmung wurde ich von einem schweren typhösen Fieber überfallen, an dem ich jetzt noch zu leide, daß ich ohne Stock nicht laufen kann.

Wir können die Berathung der eingegangenen Vorlage nicht anders schließen, als daß wir die feste Hoffnung aussprechen, daß die zweite Vorlage, die zunächst dem Provinziallandtage zur Begutachtung vorgelegt wird, möglichst bald, unter allen Umständen aber noch in dieser Session dem Hause vorgelegt wird, nämlich die über die **Abwendung künftiger Hochwasserschäden.** Wir wissen, daß seit der großen Ueberschwemmung des Jahres 1888 fortlaufende Beobachtungen der Gebirgsflüsse stattfinden. Es sind ja auch jetzt 100,000 Mark in den landwirthschaftlichen Etat eingestellt, diese Beobachtungen fortzusetzen. Dabei darf man aber nicht stehen bleiben, sondern muß, um auch die tiefer gelegenen Gelände zu schützen, die unterhalten und Unterläufe der Flüsse in Beobachtung nehmen. Die Räumungsfrist der Adjacenten, der Kommunen und Privaten, muß von Grund aus neu geregelt werden. Es ist die Meinung des ganzen Hauses, daß unter allen Umständen nur der Staat im Stande ist, diese großen Schäden zu beseitigen, und darum würde ich bitten, bei dieser mir zugedachten Vorlage möge der Staat **recht tief in die Tasche greifen.** Wir sind ja Gott sei Dank durch die Fürsorge des Herrn Finanzministers in der Lage dazu. Wir haben 86 Millionen übrig, so daß es mich eigentlich schon wundert, daß man die 5 Millionen durch eine neue Anleihe decken will, statt sie aus den 86 Millionenüberschuß zu nehmen. Aber wir werden uns ja verständigen. Ich möchte Sie bitten, die jetzige Vorlage nicht der Budgetkommission zu überweisen, sondern bei ihrer Wichtigkeit einer **besonderen Kommission.** Ich möchte am liebsten dafür 28 Mitglieder vorschlagen, aber bescheiden, wie ich immer bin, begnüge ich mich auch hier mit **21 Mitgliedern.** Zum Schluß möchte ich Ihnen noch mittheilen, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts **43 schwere Ueberschwemmungen** allein in Hirschberg stattfanden, in diesem Jahrhundert 15, wir bedürfen also einer energischen Hilfe. Wir sind in der glücklichen Lage, daß es sich hier um kein Parteiinteresse handelt, hier befolgen wir Alle nur die Politik des Herzens (Beifall), wir wollen Alle Hand in Hand gehen, wir werden eine gemeinsame Arbeit aller Parteien schaffen, um die schweren Schäden, die ein gewaltiges Unglück herbeigeführt hat, zu mildern. (Beifall.)

Abg. **v. Kölichen** (kons.):

Die Staatsregierung hat in Erwartung der Jndemnität bereits 1½ Millionen Mark gegeben; es wäre uns lieb gewesen, wenn diese Summe verdoppelt worden wäre. Deshalb erscheinen auch die 5 Millionen uns **nicht ausreichend.** Unter allen Umständen ist eine Entschädigung von 50 Prozent des Verlustes an die Privaten viel zu wenig. Wir erklären daher, daß wir gern bereit sind, auch mehr als 5 Millionen zu bewilligen. Ein weiterer Mangel der Vorlage liegt für uns darin, daß die Kreise keine Entschädigung bekommen sollen. Es ist um so bedauerlicher, daß nicht bereits mehr als 1½ Millionen Mark gegeben worden sind, weil es wichtig gewesen wäre, vielen Geschädigten die Nahrungssorgen zu erleichtern. Es hätte sich, um die Schwachsten am wirksamsten zu unterstützen, das in Sachsen beobachtete Verfahren empfohlen, die Betroffenen in Kategorien nach den Steuern zu theilen und **nach unten hin steigende Beihilfen** zu gewähren. Es ist auch schwer zu belangen, daß noch so gut wie nichts für die Zukunft geschehen ist, namentlich sind die Flußufer in einem trostlosen Zustande, so daß, wenn nicht wieder ein Hochwasser käme, der Schaden sich entsetzlich vergrößern müßte. (Zustimmung.) Vor allen Dingen ist es behufs Verhütung künftiger Katastrophen nöthig, das Gerölle im Quellgebiet zurückzuhalten.

Was Einzelheiten anlangt, so halte ich den im § 2 angeordneten **Geschäftsgang** für viel **zu umständlich.** Kreisausschuß, Oberpräsident, Provinzialausschuß müssen erst zusammenwirken, versagt der letztere die Zustimmung, so soll noch der Minister angegangen werden. Das ist doch unmöglich aufrecht zu erhalten. Hier muß die Kommission eine Aenderung suchen. Wenn in wirksamer Weise in den Oberlauf der Hochwasserflüsse durch Thalsperren Abhilfe geschaffen wird, so kann der Landwirthschaft ein großer Nutzen erwachsen. Allerdings konkurriren da ihre Jnteressen mit denen der Jndustrie. Die Bewohner der Niederungen müssen geschützt, müssen steuerkräftig erhalten werden. Sollte es da nicht möglich sein, mit Hilfe des Staates durch **Ueberschwemmungsversicherungen** zu helfen? Ich möchte den Minister bitten, dieser Frage näher zu treten. Eine Versicherung ist meiner Ansicht nach der einzige Weg, viele Existenzen leistungsfähig zu halten. Einer kommissarischen Berathung stimmen wir zu und hoffen, daß die Berathung der Vorlage zu einem guten Ende gedeihen und das Gesetz dem Lande zum Segen gereichen wird. (Beifall.)

Regierungskommissar Geheimrath **v. Scherr-Thoß**:

Ich habe zunächst den Auftrag, den Herrn Minister für Landwirthschaft zu entschuldigen, daß er wegen Theilnahme an den Verhandlungen des hannoverschen Provinziallandtages heute zu seinem Bedauern dieser Sitzung nicht beiwohnen kann. Bei dem Interesse, das die Vorlage auf allen Seiten des Hauses findet, wird sich in leicht eine Verständigung auch in den Einzelheiten finden lassen, über die in der Kommission des Näheren zu reden sein wird. Nur auf zwei Punkte, die der Vorredner erwähnt hat, gehe ich schon jetzt ein, um keine Unklarheiten im Lande entstehen zu lassen. Er sagte, es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn mehr als die 1½ Millionen schon jetzt zum Besten der Ueberschwemmten durch die Staatsregierung überwiesen worden wären. Dem gegenüber möchte ich hervorheben, daß nicht ein einziger Antrag auf Ueberweisung einer größeren Summe hierher an die Centralinstanz gekommen ist. Die 1½ Millionen sind in drei Raten überwiesen: zunächst unmittelbar nach der Ueberschwemmung im August ½ Million an die Provinz Schlesien, dann ½ Million wieder an die Provinz Schlesien und ½ Million an die Provinz Brandenburg. Jedesmal ist besonders darauf hingewiesen worden, daß es sich bei diesen überwiesenen Summen nur um **erste Raten** handle, und daß die Staatsregierung, wenn diese Summen nicht ausreichten, auch die Verantwortung für die Verausgabung größerer Summen vor dem Landtage zu übernehmen bereit sei. Aber ein Antrag ist nicht gestellt worden, und das hängt vielleicht damit zusammen, daß auch die Provinz sich bereit erklärt hat, überseeische Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Provinzialausschuß von Schlesien hat erst vor einigen Tagen 600,000 Mark zu denselben Zwecken wie die Vorlage zur Verfügung gestellt. Daß bisher keine größeren Mittel von den betheiligten Behörden verlangt wurden, liegt vielleicht daran, daß man einen so gelinden Winter nicht voraussehen konnte, also auch nicht erwartete, daß die Arbeiten nicht wie sonst nur bis in den November hinein, sondern bis in den Februar ausgedehnt fortgesetzt werden konnten.

Zweitens führte der Herr Vorredner aus, es sei bedauerlich, daß nicht mehr an der Beseitigung der durch die Ueberschwemmung hervorgerufenen Schäden, Versandung und dergleichen, gearbeitet worden sei. Dagegen wurde alles geleistet, was mit den vorhandenen technischen Kräften möglich war. Jm Spätherbst, als wir mehr Arbeitskräfte haben wollten, ist uns von landwirthschaftlicher und industrieller Seite gesagt worden, es seien nicht mehr Arbeiter zu entbehren. Die Arbeitslöhne in der Landwirthschaft und in der Jndustrie seien durch die Konkurrenz an den Ueberschwemmungen schon bis ins Maßlose gesteigert. Von allen Seiten wurde von der Staatsregierung Hilfe gebracht, zuerst durch Militär, soweit es dienstlich abkommlich war, dann wurden Strafgefangene und Korrigenden zur Verfügung gestellt, der Minister für öffentliche Arbeiten stellte die Arbeiter an Eisenbahnbauten zur Verfügung. Mehr war nicht möglich. Es ist alles geleistet worden, was zu leisten möglich war. Wir sind nicht durch Mangel an Willen gescheitert, sondern durch Mangel an Arbeitskräften. Jedenfalls kann ich versichern, es besteht die Absicht, mit den Aufräumungsarbeiten thatkräftig vorwärts zu gehen, so weit die etatsmäßigen Mittel dazu vorhanden sind.

Abg. **Schlabitz** (freik.):

Die in Aussicht gestellte Vorlage ist ja nicht die erste dieser Art. Alle diejenigen Herren, welche vor zehn Jahren in diesem Hause waren — und ich sehe ja hier noch viele Mitglieder der Kommission von 1889 —, wissen, daß damals Alles einig war, man müßte energisch an die Sache gehen und zu diesem Zwecke eine gesetzliche Regelung schaffen. Aber die damalige Ordnung der **Stromunterhaltungspflicht** schuf diese Regelung nicht. Ich warne davor, auch in der uns zugedachten Vorlage die Sache ebenso zu behandeln. Die Lasten müssen auf viel breitere Schultern gelegt werden, zuerst auf die des Staates, dann auf die der Provinz. Nur wäre es nöthig, daß wir jetzt schon von den Prinzipien des Gesetzes unterrichtet würden, damit wir uns zu Hause mit Leuten, die noch mehr verstehen als wir, darüber berathen und dann ein Gesetz schaffen können, das wirklich durchgreifende Hilfe bringt. Nun sind hier 5 Millionen ausgeworfen, von denen schon 3 Millionen ausgegeben sind. Es ist schwer, zu sagen, ob diese 5 Millionen genügen werden. Wenn wir nicht genammelt hätten, hätten wir gar nichts gehabt. Da hätten wir von unserem Nachbarstaate **Sachsen** lernen können, wo mit großer **Schnelligkeit und Sicherheit** vorgegangen worden ist. Nun sagt der Staat: „Wenn Ihr gebt, brauche ich nichts zu geben." Ja, aber dem Staate gebe ich nichts, der Finanzminister hat genug Geld. (Heiterkeit.) Wo würden denn die wohlthätigen Sammlungen hinkommen, wenn der Gedanke Platz griffe, sie sollten dem Staate geben? (Zustimmung.) Ich muß noch einen Fall aus meinem Wahlkreise anführen. Er betrifft den **Kreis Lauban,** da hat das neue Hochwasser in Markliffa furchtbaren Schaden angerichtet. Wenn hier nicht bald und ordentlich geholfen wird, so ist noch größeres Unheil zu befürchten.

Minister des Jnneren Frhr. **v. d. Recke**:

Wir haben bei den vielen Nothstandsgesetzen reichliche Erfahrungen gemacht, so daß wir diesmal etwas anders vorgingen. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß, wenn man gleich Anfangs eine beliebige Summe ohne nähere Prüfung greift, dies die spätere Vertheilung nach gerechtem Maßstabe sehr erschwert, und daß dies ferner die Privatinitiative ganz außerordentlich lahmt. Die Berechnungen sind uns nun erst Ende Dezember zugegangen, also konnten wir nicht eher den Entwurf vorlegen. Vereinzelungen nach dieser Richtung treffen also die Staatsregierung nicht. Ebenso kann ich nicht zugeben, daß die gewährten Mittel unzureichend wären. 3 Millionen sind bereits gegeben — zweimal je 1½ Millionen — 5 Millionen Mark werden hier verlangt und 3 Millionen Mark Privat-Beihilfen in Höhe von 1½ Millionen Mark hinzukommen. Den Vorschuß von 1½ Millionen hatten wir als „erste Rate" bezeichnet. Es sind aber keine Nachforderungen von den Oberpräsidenten eingegangen. Ich kann also den Vorwurf nicht anerkennen, den Herr v. Kölichen ausgesprochen hat. Ebenso muß ich den gegen die Bestimmungen des § 2 des Gesetzes gerichteten Vorwurf zurückweisen; da die Provinz auch noch Gelder bewilligen wird, so mußte auch dem Provinzialausschuß eine Mitwirkung zugestanden werden. Bei den militärischen Liquidationen ist ferner durchaus nach den bestehenden Bestimmungen verfahren worden, es lag wohl auch kein Grund vor, davon abzugehen, aber man konnte doch nicht ganz allgemein die Kosten wegfallen lassen, das kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Ueberhies können die Herren versichert sein, daß mit **aller Schonung** dabei vorgegangen werden wird.

Abg. **v. Neumann** (kons.):

Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, doch, wenn es sich in der Kommission herausstellt, daß 5 Millionen zu wenig sind, einer **Vermehrung der Summe** sich nicht zu widersetzen. Ferner wird es sich empfehlen, in § 2 statt der vielen Jnstanzen einfach die Entscheidung des Regierungspräsidenten festzusetzen; diese wird genügen; es erwächst daraus der Vortheil, daß die Hilfe nicht verzögert wird. Drittens ist es dringend erforderlich, den Wiederanbau im Fluthgebiete zu untersagen. Auf das Lehjahrsfest belage ich, daß dem Einzelnen gar keine Hilfe gewährt werden soll. Bedenken Sie blos, wie furchtbar die Leute unter dem Hochwasser gelitten haben. Der Schaden des vorjährigen Hochwassers betrügt in meinem Kreise Königsberg in der Neumark 1½ Millionen Mark, wir haben seit 18 Jahren 21 Heuernten verloren und die Hypothekenschulden sind durch Hochwasserschäden um 2 Millionen Mark gestiegen. Die Gemeinde Kietz hat ganz besonders gelitten, an Entschädigungsgeldern aber nur 6500 Mark erhalten. Alle diese Schäden kommen von der **unzweckmäßigen Oderregulirung,** die lediglich im Jnteresse der Schiffahrt, aber ohne Rücksicht auf die Landwirthschaft gemacht worden ist. (Beifall.) Das blühende Oderbruch verarmt. (Beifall.) Wenn es die Herren Techniker werden eingesehen haben, dann ist es für die Landwirthe zu spät. (Sehr wahr!) (Redner schildert die Verhältnisse eingehend an der Hand von Beispielen aus seinem Wahlkreise, deren Einzelheiten jedoch auf der Tribüne nicht zu verfolgen sind.) Es soll ja nun noch ein Gesetzentwurf kommen, der für uns etwas thun soll. Ich bin darin etwas pessimistisch bezüglich dessen, was die Strombauverwaltung gethan hat. Die Staatsregierung hat den ernsten Willen, etwas zu thun; davon bin ich überzeugt. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf in der Kommission berathen, denken Sie an den Nothstand der Landwirthschaft, von der in den Niederungen schon Mancher vernichtet ist! (Beifall.)

Geh. Rath **Keller**:

Die Ansicht, daß der Buhnenbau schädlich sei, ist durch neuere Studien widerlegt. Ich bitte Sie, nach der oberen Oder zu reisen und sich die Verhältnisse einen unregulirten Flusses anzusehen, wie da die Uferegelande bei jeder, auch der geringsten Wasservermehrung auf ganze Strecken hin fortgeschwemmt werden. Da können Sie aus den einfachen Vergleichung erkennen, wie die von uns eingeführten Stromaufbesserungen sich sehr segensreich erweisen. Freilich, jeder Fluß führt fortgeschwemmte Massen als Senkstoffe mit sich und auf die als Anschwemmung da an, wo das Gefälle sich erheblich verringert; das ist beim Mississippi nicht anders als bei unseren Bergwässern. Dazu kommt, daß wir uns gegenwärtig in einer **Periode der Hochwässer** befinden; gegen solche Naturkräfte kann man keinen absoluten Schutz schaffen. Die von uns vorgenommenen Flußregulirungen haben gerade der Landwirthschaft großen Nutzen gebracht, wie ich den Vorredner gegenüber betonen muß. Ob eine Erhöhung der vorhandenen Deiche nöthig und möglich ist, ist noch sehr zweifelhaft. Jch glaube, es wird richtig sein, die Frage bei der Berathung der hierher bezüglichen Petitionen genauer zu prüfen.

Geh. Rath Frhr. **v. Scherr-Thoß**:

Die landwirthschaftliche Verwaltung ist gern bereit, bei der Verbesserung der Wasserverhältnisse im unteren Wartheruch nutzbringend mitzuarbeiten. Bisher konnte das Nothwendige wegen der technischen Schwierigkeiten nicht geschehen, doch ist jetzt ein neues Projekt in Bearbeitung, mit dem man die Schwierigkeiten überwinden zu können hofft. Den Mitgliedern der Wasserbangenossenschaften sind für dies Jahr die Beiträge erlassen worden.

Abg. Frhr. **v. Dobeneck** (kons.):

Daß die Wasserregulirungsarbeiten bisher sich nützlich erwiesen, wie der Herr Regierungskommissar meinte, glaube ich einfach nicht